|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ENV C3 |
| Stellenummer in Sysper: | 139121 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | François Wakenhut  1ste Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

GD Umwelt, Direktion C – Null-Schadstoff-Ziel – Referat C.3 „Saubere Luft und Städtepolitik“.

Aufgabe der Direktion C ist es, bei der Umsetzung des Null-Schadstoff-Ziels für eine schadstofffreie Umwelt im Rahmen des europäischen Grünen Deals eine führende Rolle zu übernehmen. Dazu gehört, die Bürgerinnen und Bürger der EU vor schädlichen Umweltauswirkungen zu schützen, die sich aus der Belastung der Luft, des Wassers und der Meeresressourcen ergeben, und zum Schutz, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung des Naturkapitals der EU beizutragen.

Das Referat C.3 der GD Umwelt (Saubere Luft und Städtepolitik) trägt zum europäischen Grünen Deal bei, insbesondere zum Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt mit besonderem Schwerpunkt auf Luftqualität, Luftschadstoffemissionen, Städtepolitik und Lärm. In Bezug auf das Luftqualitätsportfolio des Referats liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Umsetzung wissenschaftlich fundierter und kosteneffizienter EU-Strategien, die darauf abzielen, Luftqualitätsniveaus zu erreichen, die keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine attraktive AD-Stelle für einen dynamischen, begeisterungsfähigen Kollegen in einem freundlichen und motivierten Team, um zu einer Reihe von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der geltenden und überarbeiteten Luftqualitätsrichtlinien (einschließlich der Unterstützung bei der Ausarbeitung verschiedener Durchführungsrechtsakte, die in der überarbeiteten Richtlinie vorgesehen sind) und der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen beizutragen; Unterstützung der umfassenderen Arbeit des Referats zum Mainstreaming der Luftreinhaltepolitik im Zusammenhang mit der Umsetzung des Null-Schadstoff-Aktionsplans.

Die Stelle umfasst wesentliche Arbeitsbereiche zur Unterstützung von Luftreinhaltepolitik und allgemeineren Null-Schadstoff-Prioritäten:

• Beitrag zur allgemeinen Umsetzung der geltenden und überarbeiteten Luftqualitätsrichtlinien, unter anderem der Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Einhaltung von Luftqualitätsnormen und der Gewährleistung der Durchsetzung sowie – in Bezug auf die überarbeitete Luftqualitätsrichtlinie – Unterstützung der Ausarbeitung einer Reihe von Durchführungsrechtsakten, die ab 2026 angenommen werden sollen;

• Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen, einschließlich der Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Einhaltung der Vorschriften, einem Fokus auf spezifische Bestimmungen (z. B. Schnittstelle Luft-Ökosystem), und Beiträge zur laufenden Bewertung der Richtlinie und zu ihren Folgemaßnahmen;

• Beitrag zu Arbeiten zum Thema saubere Luft im Zusammenhang mit der Information der Öffentlichkeit, einschließlich der Pflege und weiteren Verbesserungen der gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur entwickelten App für den Luftqualitätsindex;

• Beitrag zu einer strukturierten Kontaktaufnahme mit Interessenträgern, einschließlich der Unterstützung bei der Organisation des alle zwei Jahre stattfindenden EU-Forums für saubere Luft, das in der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen festgelegt ist;

• Beitrag zum Mainstreaming der Luftreinhaltepolitik und der Null-Schadstoff-Ziele in spezifischen Politikbereichen mit besonderem Schwerpunkt auf DEFIS und dem Copernicus-Dienst zur Überwachung der Atmosphäre (CAMS).

Die oben genannten Zuständigkeiten erfordern die Interaktion mit einer Reihe von Kommissionsdienststellen, Mitgliedstaaten und Interessenträgern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Ein(e) hochmotivierte(r), gut organisierte(r) Kollege(in) und Teamplayer(in).

Es werden Generalisten und wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Profile berücksichtigt, sofern die Bewerber/innen solide und erprobte analytische Fähigkeiten, Erfahrung und Eignung für die Entwicklung, Integration und Umsetzung von Strategien in Bezug auf saubere Luft und Umweltverschmutzung im Allgemeinen, sowie ein hohes Maß an Vielseitigkeit nachweisen können, um einen Beitrag zum gesamten Spektrum der Dossiers des Referats und zu umfassenderen Prioritäten/Initiativen der Kommission zu leisten, die für das Portfolio sauberer Luft und das Null-Schadstoff-Ziel relevant sind.

Vertrautheit mit bestehenden EU-Strategien in den Bereichen Luftqualität, Luftschadstoffemissionen und Gesetzgebung zu Emissionsquellen (z. B. verkehrsbedingte Emissionen, Energieeffizienz, Landwirtschaft und Ernährung, Klimaschutz usw.). Erfahrung im Bereich der Auswirkungen von Luftverschmutzung auf Ökosysteme wären von Vorteil.

Erfahrung in einer öffentlichen Verwaltung, mit Arbeit in Team und mit Interessenträgern, sowie effektive Verhandlungskompetenzen (vorzugsweise auf europäischer Ebene) sind von großem Vorteil.

Ausgezeichnete Analyse-, IT- und Kommunikationsfähigkeiten sind eine Voraussetzung, einschließlich der Fähigkeit, komplexe Fragestellungen zusammenzufassen, praktische Lösungen zu finden und wirksam mit Nichtfachleuten zu kommunizieren.

Fähigkeit, eine Reihe von Dossiers gleichzeitig zu bearbeiten und hochwertige Ergebnisse zu erzielen, oft innerhalb kurzer Fristen.

Teamgeist, Selbstständigkeit und ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten sind wichtige Voraussetzungen sowie die Fähigkeit, sich rasch anzupassen und in einem mehrsprachigen und multikulturellen Umfeld zu arbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)